

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/297

**Betreff:** Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>41 Haushalt und Veranlagung</b>	<b>Frau Strack</b>		<b>26.11.2024</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hungen			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>41 Haushalt und Veranlagung</b>	<b>Frau Strack</b>		<b>26.11.2024</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>03.12.2024</b>	<b>nichtöffentlich zur Kenntnis</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>12.12.2024</b>	<b>öffentlich zur Kenntnis</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>17.12.2024</b>	<b>öffentlich zur Kenntnis</b>

### **Beschluss:**

#### Beschlussvorschlag für Magistrat:

Der Entwurf des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2023 wird festgestellt. Der Rechenschaftsbericht sowie der Anhang werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung zu unterrichten.

#### Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 wird festgestellt und zur Unterrichtung an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

#### Beschlussvorschlag für Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

### **Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 112 HGO hat der Magistrat die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten aufzustellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung zu unterrichten.

Die Firma Schüllermann hat den Jahresabschluss 2023 der Stadt Hungen aufgestellt.

Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a (Genehmigungsbedürftigkeit der Haushaltssatzung) bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen.

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung stellt der Magistrat die Jahresabschlüsse der einzelnen Jahre auf. In regelmäßigen Abständen wurden sowohl der Magistrat als die städtischen Gremien über den aktuellen Sachstand informiert.

Das Jahresergebnis 2023 im Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Betrag von 432.591,24 EUR ab. Der Haushaltsplan war mit einem Überschuss von 158.140 EUR aufgestellt und somit ist das Ergebnis 274.451,24 EUR besser als geplant.

Der von Schüllermann erstellte Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2023 wurde von diesen mit folgender Bescheinigung versehen:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2023 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie dem Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Hungen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Das Gesamtkapital (GK) der Bilanz zum 31.12.2023 beläuft sich auf 93.038.257,98 EUR (89.586.482,67 EUR am 31.12.2022), wobei sich das Eigenkapital (EK) auf 39.278.021,76 EUR (35.718.776,92 EUR am 31.12.2022) erhöht hat und sich das Fremdkapital auf 42.622.976,37 EUR (42.281.312,81 EUR am 31.12.2022) beläuft.

Somit beträgt die Eigenkapitalquote 42,22 % (40,00 % am 31.12.2022) und die Fremdkapitalquote 45,81 % (47,11 % am 31.12.2022).

Bei dem Anlagevermögen wird ein Gesamtwert von 80.358.676,24 EUR (80.813.116,83 EUR am 31.12.2022) ausgewiesen, sodass die Anlagenintensität 86,37 % (90,23 % am 31.12.2022) beträgt.